

## **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bad Arolsen**

### **Bauleitplanung der Stadt Bad Arolsen**

#### **2. Änderung des Bebauungsplanes Wetterburg Nr. 5 „Am Kreuzpfade“**

Inkraftsetzung / Bekanntmachung Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Arolsen hat in ihrer Sitzung vom 22.03.2018 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Wetterburg Nr. 5 „Am Kreuzpfade“ gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Diese Bebauungsplanänderung ist gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt und daher gemäß § 13a (2) Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 (3) BauGB von einer Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) abgesehen worden. Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist in der beigefügten Planskizze abgebildet.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Kreuzpfade“ mit der dazugehörigen Begründung kann gemäß § 10 (3) BauGB in Verbindung mit § 13 (3) von jedermann während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Bad Arolsen, Große Allee 26 (Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Immobilien, Zimmer 206) eingesehen werden. Über den Planinhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB Verletzungen von Vorschriften unbeachtlich werden, wenn

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Arolsen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

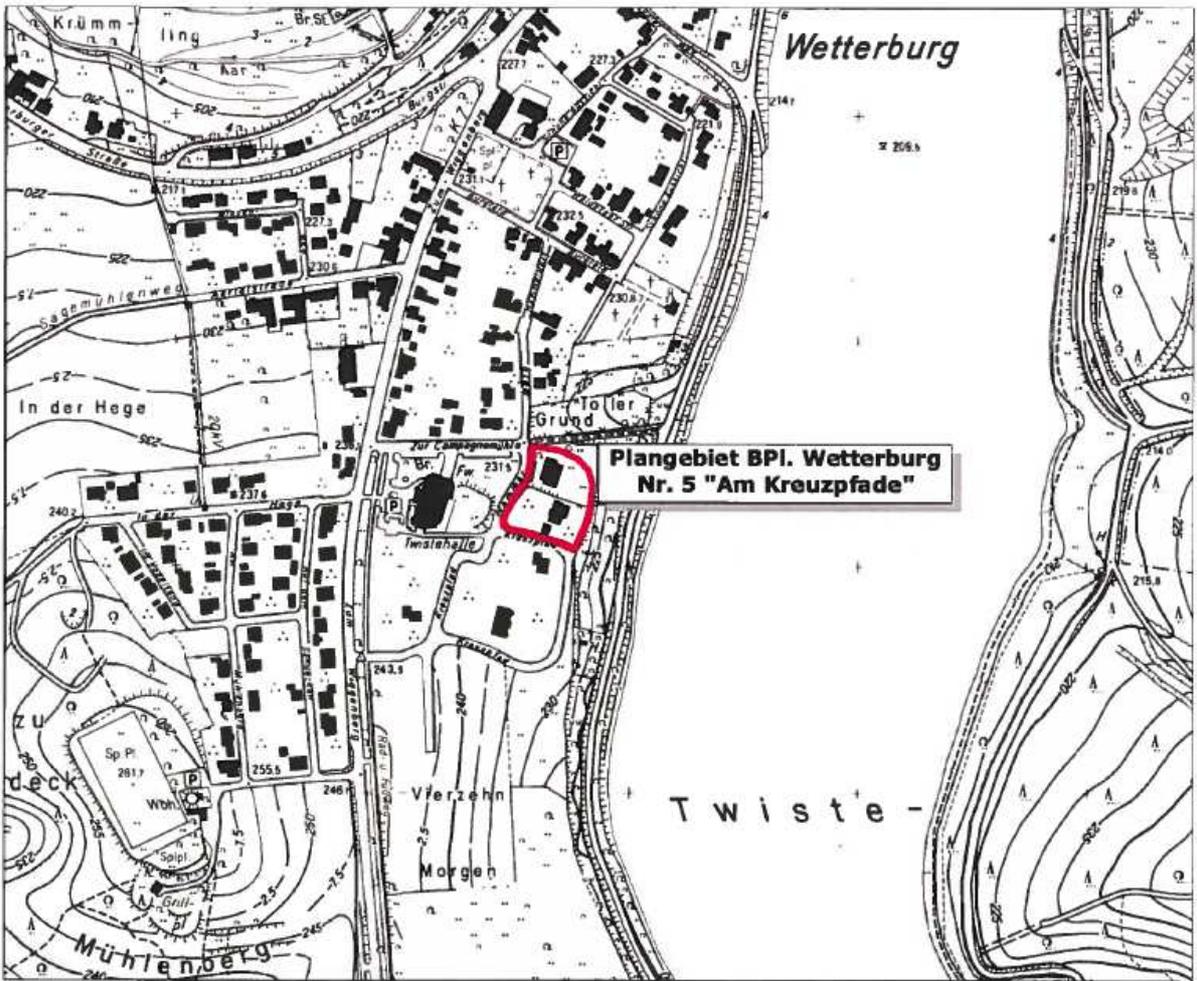
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB bzgl. Entschädigungsansprüchen und deren Fristen wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung (§ 10 Abs. 3 BauGB) tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft.

Bad Arolsen, 26. März 2018

DER MAGISTRAT  
DER STADT BAD AROLSEN

van der Horst  
Bürgermeister



Übersichtskarte oh. M.